

Anmeldebogen der Sekundarschule Central 2026 / 2027

Name:		Vorname:		Geschlecht: männlich ☐ weiblich ☐
Straße / Hausnummer:		Postleitzahl:	Ort:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geschwisterkind auf unserer Schule / Name: _____		
		Klasse: _____		
1. Staatsangehörigkeit des Kindes:		2. Staatsangehörigkeit des Kindes:		
Geburtsland Kind:	Geburtsland Mutter:	Geburtsland Vater:		
Hauptsprache in der Familie:	Zuzug nach Deutschland - Jahr angeben: Kind: _____ Vater: _____ Mutter: _____		Aussiedler: ☐	
Religion/Konfession: _____		Mein Kind nimmt am Religionsunterricht teil: ja ☐ nein ☐		
Mein Kind hat in der Grundschule an einer sonderpädagogischen Fördermaßnahme teilgenommen: ja ☐ nein ☐		Falls ja: Förderschwerpunkt: _____		
Es liegt ein laufender Antrag auf Sonderpädagogische Förderung (AOSF) vor: Ja ☐ nein ☐				
Erziehungsberechtigte				
Name, Vorname(n) der Mutter:		Name, Vorname(n) des Vaters:		
Anschrift (nur wenn anders als die des Schülers):		Anschrift (nur wenn anders als die des Schülers):		
Telefonnummern / E-Mail:		Telefonnummern / E-Mail:		
Notfallnummern / Sonstige Telefonnummern / E-Mail-Adressen:				
Weitere Erziehungsberechtigte (z.B. getrennt lebender Ehepartner, Vormund, Jugendhilfeeinrichtung)				
Name, Vorname(n):		Name, Vorname(n):		
Anschrift:		Anschrift:		
Telefonnummern / E-Mail:		Telefonnummern / E-Mail:		

Bisherige Schullaufbahn

Einschulung im Jahr: _____	Name der 1. Grundschule und der letzten Grundschule: 1. GS: _____ Letzte GS: _____	
Name der weiterführenden Schule/n (ab Klasse 5): _____		
Mein Kind hat in der Grundschule eine Klasse wiederholt: ja ☐ nein ☐	Falls ja: (Bitte Ort angeben, wenn außerhalb von Solingen) Klasse: _____ Schule: _____ Klasse: _____ Schule: _____	
Übergangsempfehlung für den Schulbesuch in der Sekundarstufe (Bitte Zutreffendes ankreuzen)		
Hauptschule Gesamtschule/Sekundarschule ☐ Keine Empfehlung ☐	Realschule Gesamtschule/Sekundarschule ☐ Eingeschränkt Realschule Gesamtschule/Sekundarschule ☐	Gymnasium Gesamtschule / Sekundarschule ☐ Eingeschränkt Gymnasium Gesamtschule/ Sekundarschule ☐
Besonderheiten (Chronische Erkrankungen, Atteste, etc.): _____		
Seepferdchen: ja ☐ nein ☐		

Auszufüllen von der Schule

<u>Kurswahl Wahlpflicht:</u> ☐ Spanisch (Klasse 6) ☐ Rotation (Klasse 6) ☐ Naturwissenschaften (Klasse 7) ☐ Arbeitslehre (Klasse 7) ☐ Künstlerisch-Ästhetische Bildung (Klasse 7-10) ☐ Arbeitslehre Hauswirtschaft (Klasse 8-10) ☐ Naturwissenschaften Biologie / Chemie (Klasse 8-10) ☐ Naturwissenschaften Physik / Chemie (Klasse 8-10) ☐ Arbeitslehrer Technik (Klasse 8-10)	Differenzierung	E-Kurs	G-Kurs
	Chemie		
	Deutsch		
	Englisch		
	Mathematik		
<u>Anschaffungen:</u> Schulplaner (4 Euro) Taschenrechner (16 Euro)	<u>Bezahlung erfolgt:</u> ☐ ☐	<u>Passbild abgegeben:</u> ja ☐ nein ☐	

Ich/Wir bin/sind über die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) und die Nutzungsordnung für IT-Einrichtungen und mobile Endgeräte der städt. Sekundarschule Central informiert worden und haben diese Informationen verstanden.

Die Mutter / Der Vater des Kindes ist mit der Anmeldung einverstanden (falls nur ein Elternteil das Kind anmelden möchte).

Solingen, den _____

Datum

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

Anmeldeverfahren 2026/2027

Vorname, Name des/r Schüler/in: _____

1. Informationen zum Schwimm- und Sportunterricht

Im Schulprogramm der städt. Sekundarschule Central ist der koedukative Schwimm- und Sportunterricht für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich verankert.

Muslimische Schülerinnen können im Rahmen des Schwimmunterrichtes einen *Burkini* tragen.

2. Absprache zum Vorgehen bei frühzeitigem Unterrichtsschluss bzw. bei Krankheit oder im Notfall

Falls der Unterricht frühzeitig endet - z. B. bei Hitzefrei, Schneefrei, Sturm oder schulischen Veranstaltungen - müssen wir wissen, wie wir vorgehen haben.

Bei Not- und Krankheitsfällen Ihres Kindes werden Sie benachrichtigt. Falls wir Sie nicht erreichen können, soll Folgendes durch die Schule unternommen werden

Zutreffendes bitte ankreuzen	
☐	Mein Kind kann ohne vorherige Rücksprache frühzeitig aus der Schule entlassen werden.
☐	Mein Kind kann nur nach vorheriger Rücksprache frühzeitig aus der Schule entlassen werden.
☐	Mein Kind kann nicht frühzeitig aus der Schule entlassen werden, da wir/ich berufstätig sind/bin.
☐	Mein Kind darf ohne vorherige Rücksprache einen Arzt aufsuchen (Beispiel: Zahnsperre kaputt).
☐	Mein Kind darf nur nach vorheriger Rücksprache einen Arzt aufsuchen.
☐	Mein Kind darf wegen Krankheitsanzeichen nach Hause geschickt werden, auch wenn Sie mich telefonisch nicht erreichen können.

Gegen diese Entscheidung kann jederzeit ganz oder teilweise Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der städt. Sekundarschule Central, Guntherstraße 27, 42653 Solingen einzureichen oder zur Niederschrift zu erheben.

3. Informationen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten in Logineo NRW und MNSPro

An der städt. Sekundarschule Solingen Central werden Logineo und das zugehörige LMS verwendet. Logineo NRW ist eine digitale Plattform und ermöglicht sichere Kommunikation über E-Mail, Datenaustausch über eine Cloud und eine Vereinfachung interner organisatorischer Prozesse. Perspektivisch wird Logineo NRW auch Schülerinnen und Schüler umfassen. Logineo NRW LMS ist eine digitale Lernplattform und erlaubt das Einrichten digitaler Kursräume und den Austausch von Daten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Daher erlaubt es das Lernen und Bearbeiten von Aufgaben über das Internet.

Des Weiteren wird an der städt. Sekundarschule Solingen MNSPro von AixConcept zur Organisation der PC-Räume und des Schulnetzwerkes verwendet. Über MNSPro wird ihrem Kind ein eigenes Benutzerkonto in unserem Schulnetz eingerichtet, welches zugleich als Zugang zum schulischen BYOD-WLAN („bring your own device“) verwendet werden kann.

Für die Einrichtung von Logineo NRW LMS und MNSPro werden folgende Daten ihres Kindes durch die städt. Sekundarschule Central verarbeitet: Name und Vorname, Daten über Klassenzugehörigkeit und Kurswahl und die schulinterne Identifikationsnummer des Verwaltungsprogrammes Schild-NRW. Die Rechtsgrundlagen sind § 120 SchulG NRW und Art 6, e) DSGVO. Genauere Informationen bezüglich der Verarbeitung der Daten Ihres Kindes und Ihrer Rechte entnehmen Sie bitte dem Anhang zur Information gem. Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO über die Erhebung/Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Bitte beachten Sie zusätzlich, dass bei der Erstanmeldung in die genannten Programme eine weitere digitale Einwilligung notwendig sein kann, um Funktionen wie die Individualisierung des Benutzerprofils oder ähnliche Anwendungen nutzen zu können.

Hiermit bestätige/en ich/wir, dass ich/wir die oben beschriebenen Information zur Kenntnis genommen und verstanden habe/n. Zudem bestätige ich/bestätigen wir die unter Punkt 2 gemachten Angaben.

Solingen, den _____ Datum _____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____

Angaben zur Sonderpädagogischen Förderung zum Anmeldeverfahren 2026/2027

1. Angaben zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

- ☐ Lern- und Entwicklungsstörung (AO-SF §4)
- ☐ Hörschädigung (AO-SF § 7)
- ☐ Lernbehinderung
- ☐ Sprachbehinderung
- ☐ Erziehungsschwierigkeit
- ☐ Geistige Behinderung (AO-SF § 5)
- ☐ Körperbehinderung (AO-SF § 6)
- ☐ Sehbehinderung (AO-SF § 8.2)
- ☐ Blindheit (AO-SF § 8.1)
- ☐ Sehschädigung (AO-SF § 8)
- ☐ Schwerhörigkeit (AO-SF § 7.2)
- ☐ Autismus-Spektrum-Störung (AO-SF §42 in Verbindung mit AO-SF §§ 4-8)

2. Schwerbehindertenausweis

Mein Kind ist im Besitz eines Schwerbehindertenausweises:

- ☐ ja
- ☐ nein

3. Schweigepflichtentbindung Schulsozialpädagogen, Sonderpädagogen (vgl. Rückseite)

4. Löschung

Sämtliche erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden auf Anfrage oder nach Verlassen der Schule am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht. Bei einem Schulwechsel im laufenden Schuljahr erfolgt die Löschung innerhalb eines Monats. Die Office-Lizenz wird, sofern der Wechsel an eine andere Schule innerhalb der Stadt Solingen erfolgt, nicht gelöscht, sondern auf die neue Schule umgeschrieben. Die Verantwortung für das Umschreiben der Lizenz liegt hierbei bei der aufnehmenden Schule.

5. Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck/Anlass der Datenverarbeitungen:

Einrichtung einer Microsoft-Office-Lizenz (Bereitstellung aller Office-Anwendungen auf bis zu 5 Geräten).
Microsoft Office 365 dient der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit gleicher Software (Word, PowerPoint usw.) als Arbeitsgrundlage für den Unterricht, für Projekte und für die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

Für die Einrichtung des persönlichen Zugangs zu Office 365 sind folgende Daten notwendig: Vor- und Nachname, interne ID und Klassen- und Jahrgangszugehörigkeit. Neben diesen personenbezogenen Daten können folgende Daten von dem Unternehmen Microsoft gespeichert werden: Anmeldeinformationen, Rechte und Rollen, Zuteilung zu Gruppen, Geräte- und Nutzungsdaten, Nutzungsdaten von Inhalten, Interaktionen, Suchvorgänge und Befehle, Text-, Eingabe- und Freihanddaten, Positionsdaten, Inhalte und Lizenzinformationen (Anzahl Installationen). Die verwendeten Server der Firma Microsoft liegen im europäischen Handelsraum. Ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag liegt vor und kann bei der Schulverwaltung Solingen angefragt werden.

Anmeldung und Nutzung von Microsoft Teams (Durchführen von Videokonferenzen).

Microsoft Teams dient der Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und individueller Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften.

Bei der Teilnahme an einer Videokonferenz über Office Teams werden neben Bild- und Tondaten zusätzliche Daten zur Konferenz verarbeitet: Name des Raumes, IP-Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Nutzung der Funktionen in einer Videokonferenz fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Eingaben bei Umfragen, Beiträge zu geteilten Bildschirmhalten, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Eine Speicherung von Videokonferenzen und Inhalten durch die Schule erfolgt nicht. In einem separaten Verfahren werden zur Erstellung der Nutzerkonten auch der Name, Vorname und die Klasse von der städt. Sekundarschule Central verarbeitet und an die Schulverwaltung Solingen übermittelt.

Anmeldung und Nutzung von bettermarks (interaktive Mathematik-Lernplattform).

Die App *bettermarks* dient zur Bereitstellung von unterrichtsbegleitenden Übungen und Aufgaben für die häusliche Vertiefung und das Üben im Unterricht und in den Lernzeiten.

Für die Einrichtung des persönlichen Zugangs und die Nutzung werden folgende Daten erfasst: Vor- und Nachname, Klasse- und Jahrgangszugehörigkeit. Verarbeitet werden folgende Lernstandsdaten: Aufgaben, Aktivitäten und Empfehlungen.

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass die Einwilligung Ihnen kein Recht auf die Forderung von Videokonferenzen oder sonstigen Formen des „Distanzlernens“ für Ihr Kind einräumt. Daher können auch keine Videokonferenzen als Einzelunterricht oder Aufgaben über die oben genannten Programme gefordert werden, wenn Ihr Kind nicht in der Schule anwesend ist (z.B. aufgrund von Krankheit).

Name der Schülerin, des Schülers, Geburtsdatum und Klasse (sofern bekannt):

Name des/der Erziehungsberechtigten:

Ich/ wir habe/haben die Belehrungen in dieser Einwilligungserklärung zur Kenntnis genommen, verstanden und bin/sind mit der Verarbeitung der oben genannten Daten zu den oben genannten Zwecken einverstanden. Meine/unsere Zustimmung zur Teilnahme meines/unsers Kindes an Videokonferenzen über Office Teams von privaten oder von der städtischen Sekundarschule Central entliehenen Endgeräten, wie oben beschrieben, bestätige/bestätigen ich/wir:

[Ort, Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]

[Ort, Datum und Unterschrift Schülerin/Schüler ab dem 18 Lebensjahr]

[Ort, Datum und Unterschrift der Schulleitung]

Verantwortlicher

Schulleitung der städt. Sekundarschule Central
Frau Alexandra Ohler
Guntherstraße 27
42653 Solingen

Anmerkung:

Die Beauftragten für Datenschutz an Schulen für Solingen erreicht man unter: datenschutz-schule@solingen.de

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in Form einer Videokonferenz für das Distanzlernen

Städtische Sekundarschule Central
Guntherstraße 27, 42653 Solingen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine eindeutige Rechtsgrundlage oder eine Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten oder der/des mündigen Schülerin/Schülers vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

1. Erläuterung

Grundsätzlich sind Schulen gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 3 SchulG berechtigt und verpflichtet personenbezogene Daten zu verarbeiten. Genauer entnehmen Sie bitte der VO-DV I (Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern).

In geeigneten Fällen wollen wir jedoch auch das klassische Lernen durch verschiedene digitale Formate, den Einsatz von digitalen Endgeräten oder von speziellen Apps ergänzen. Konkret handelt es sich hierbei um Microsoft Office 365 und *bettermarks*. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft. Sollte eine gesonderte Übermittlung personenbezogener Daten erfolgen, die nicht der Einrichtung der oben genannten Programme dient, wird eine separate Einwilligung notwendig. Hierfür ist eine Einwilligung der Schülerinnen und Schüler/Erziehungsberechtigten für die Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung nicht von der VO-DV I abgedeckter personenbezogener Daten notwendig. Die Rechtsgrundlage ist DSGVO Art. 6. Die Rechteeinräumung an personenbezogenen Daten für die Teilnahme an einer Videokonferenz, einem Chat oder eines sonstigen Dienstes erfolgt ohne Vergütung. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs (Vollendung des mit der Verarbeitung verbundenen Zwecks).

2. Widerrufsrecht, Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Datenübertragbarkeit oder Einschränkung

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die unten genannten Zwecke verwendet und zeitnah aus den entsprechenden Datenbanken gelöscht. Bei Videokonferenzen ist keine direkte Löschung erforderlich, da die Videoaufnahme nur im Arbeitsspeicher des Endgerätes für die Dauer der Konferenz gespeichert wird. Nach Schließung des Konferenzraumes werden alle Daten direkt gelöscht. Eine Speicherung kann trotzdem erfolgen und speziellen Regelungen unterliegen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen oder landesrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde oder eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht. Eine Speicherung der Daten kann zudem aufgrund eines berechtigten Interesses seitens des Anbieters erfolgen. Hier sind die vertraglichen Regelungen und datenschutzrechtlichen Hinweise der einzelnen Programme und Dienste zu beachten, da eine Zustimmung zu besonderen AGBs oder datenschutzrechtlichen Regelungen notwendig sein kann.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder der personenbezogenen Daten Ihres Kindes gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, die Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen können:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Den schulischen Datenschutzbeauftragten der Stadt Solingen erreichen Sie unter folgender Mail-Adresse:

datenschutz-schule@solingen.de

3. Hinweis zu Videokonferenzen und Account-Löschungen

Bei einer Videokonferenz wird die Videoaufnahme im Arbeitsspeicher des Endgerätes abgelegt. Sonstige Daten, die verarbeitet werden, wurden über einen den deutschen und europäischen datenschutzrechtlichen Vorschriften entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag abgewickelt. Beim Einsatz von Office Teams werden in einem separaten Verfahren Benutzerdaten erhoben und feste Benutzerkonten angelegt. Die Videokonferenz dient nur dem Zwecke des Distanzlernens oder organisatorischer Absprachen.

Eine Pflicht zur Aktivierung der Videokamera besteht nicht. Bedenken Sie, dass alle Teilnehmer einer Videokonferenz Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf die Inhalte der Videokonferenz, Chats, auf geteilte Daten, Bildschirmfreigaben und sonstige Beiträge haben. Zudem hat der Anbieter Zugriff auf die verarbeiteten Daten im Rahmen der Vorgaben des Auftragsverarbeitungsvertrages. Der Anbieter darf gemäß Auftragsverarbeitungsvertrag keine Daten weitergeben oder für Werbung oder Profilerstellung nutzen. Nach Unterzeichnung der vorliegenden Einwilligung werden die Klasse, der Vorname und der Nachname Ihres Kindes in einer verschlüsselten Datei an die Schulverwaltung übermittelt, um einen Office-Account zu erstellen. Bitte beachten Sie, dass sämtliche Benutzer-Accounts (Office und *bettermarks*) nach Verlassen der städt. Sekundarschule Central bis spätestens zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres gelöscht werden. Schließlich ist zu beachten, dass Ihre Einwilligung keine Verpflichtung der Lehrkräfte schafft, die angegebenen Programme zu nutzen, Nachrichten oder Chatbeiträge Ihrerseits zu lesen und nicht als Alternative zum dienstlichen Postfach von Lehrkräften oder als Ersatz für Meldungen an die dienstlichen Adressen der Schulleitung oder des Schulsekretariats verwendet werden können (z.B. für Krankmeldungen, Anträge auf Beurlaubung usw.).

Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer der städt. Sekundarschule Central

Diese Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit Computern und sonstigen Endgeräten der Schule durch Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das sonstige Personal der städt. Sekundarschule Central auf. Diese Nutzerordnung beinhaltet Regeln zur Nutzung von mobilen Endgeräten wie Laptops und Tablets (auch durch die Stadt Solingen ausgegebene Leihgeräte). Des Weiteren werden Regelungen zur Nutzung des schulischen Internets angegeben.

1. Reichweite dieser Nutzungsordnung

Durch die Nutzung der IT-Einrichtungen der städt. Sekundarschule Central und des Internets ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für die schulische Arbeit. Es besteht jedoch die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die nicht für ihr Alter geeignet sind oder die Einrichtung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigen. Die nachfolgenden Regeln gelten daher für die Benutzung der schulischen IT-Einrichtungen (pädagogisches Schulnetz), mobiler Endgeräte (auch durch die Stadt Solingen ausgegebene Leihgeräte) und des Internetzugangs. Sie umfasst Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und das gesamte Personal der städtischen Sekundarschule Central. Hierzu zählen insbesondere die Nutzung der von der Schule gestellten Computer in den Computerräumen und in den Bibliotheken sowie die Nutzung zentraler Server-Dienste der Schule über den IT-Dienstleister regio IT. Darüber hinaus gelten die Regelungen für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestattete digitale Endgeräte, die von den Schülern in die Schule mitgebracht werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auch auf diese Geräte anwendbar sind. Diese Nutzungsordnung gilt nicht für das Verwaltungsnetz der Sekundarschule Solingen

Central. Trotzdem sind jene Regelungen zu beachten, welche die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen.

2. Haftung

Eltern oder Schülerinnen und Schüler können bei Vorsatz für Schäden haften. Bei grober Fahrlässigkeit kann eine Haftung erfolgen. Hier sind persönliche Reife und Einsichtsfähigkeit in die Folgen des eigenen Verhaltens zu prüfen. Lehrkräfte und Mitglieder des sonstigen Personals können bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ebenfalls für Schäden haftbar gemacht werden. Da die städt. Sekundarschule Central eine öffentliche Einrichtung ist, gelten hier analog die Satzungen der Unfallkasse NRW in ihrer jeweils gültigen Fassung.

3. Haftung der Schule

Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft. Aufgrund der begrenzten Ressourcen können insbesondere die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen sowie die Integrität und die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten nicht garantiert werden. Die Nutzer haben von ihren Daten deswegen Sicherheitskopien auf

externen Datenträgern anzufertigen. Die Schule haftet vertraglich nicht im Rahmen eines Systembetreibers. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Schule sowie ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen. Daher besteht grundsätzlich keine Haftung der städt. Sekundarschule Central bei Vermögensschäden. Die hier genannten Punkte werden durch die Unterschrift dieser Nutzungsordnung anerkannt.

4. Nutzungsberechtigte

Die in Punkt 1 genannten Computer und Dienste der städt. Sekundarschule Central können grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten von allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und dem sonstigen Personal unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen, insbesondere den unter Punkt 6 genannten Einzelregeln, genutzt werden, soweit die Computer oder andere digitale Endgeräte nicht im Einzelfall besonderen Zwecken vorbehalten sind (z.B. personalisierte Dienstgeräte der Lehrer oder Leihgeräte der Schülerinnen und Schüler). Die Schulleitung oder in Absprache mit dieser der verantwortliche Administrator kann weitere Personen zur Nutzung zulassen (z.B. Gastschüler, AG-Verantwortliche usw.). Die Benutzung kann eingeschränkt, (zeitweise) versagt oder (zeitweise) zurückgenommen werden, wenn nicht gewährleistet erscheint, dass die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler ihren bzw. seinen Pflichten als Nutzer nachkommen wird. Dies umfasst auch die iPads, die als Leihgeräte ausgegeben wurden.

5. Zugangsdaten und Datenschutz

Alle gemäß Punkt 4 berechtigten Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitglieder des

sonstigen Personals erhalten für den Zugang zu den Computersystemen der Schule und zum schulischen Netzwerk jeweils eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein individuelles Passwort nach der Erstanmeldung. Mit diesen Zugangsdaten können sie sich an allen zugangsgesicherten Computersystemen der Schule anmelden. Die Zugangsdaten des Schulnetzwerkes sind gleichzeitig die Zugangsdaten zum jeweiligen BYOD-WLAN für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler. Das BYOD-WLAN für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte ist durch eindeutige ISSDs gekennzeichnet. Das Computersystem, an dem sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist aus Sicherheitsgründen durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer an seinem Computersystem ordnungsgemäß abzumelden. Die Nutzer haben ihre Passwörter in einer die Sicherheit des Systems wahrenen Weise zu wählen. Passwörter sollten daher aus einer Folge von 8 bis 10 Zeichen bestehen und sowohl Buchstaben als auch Ziffern und/oder Sonderzeichen enthalten. Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen); in diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet ist. Eine Ausnahme ist die Übermittlung personenbezogener Daten an unseren IT-Dienstleister regio iT, der die personalisierten Accounts für alle Mitglieder des Schulnetzwerkes bereitstellt. Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Darüber hinaus können bei der Inanspruchnahme von schulischen Computersystemen oder Netzwerken die zur Sicherung des Betriebs, zur Ressourcenplanung, zur Verfolgung von

Fehlerfällen und zur Vermeidung von Missbrauch erforderlichen personenbezogenen Daten elektronisch protokolliert werden. Die für die Administration zuständige Person ist berechtigt, zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Netzwerkbetriebes (z.B. technische Verwaltung des Netzwerkes, Erstellung zentraler Sicherungskopien, Behebung von Funktionsstörungen) oder zur Vermeidung von Missbräuchen (z.B. strafbare Informationsverarbeitung oder Speicherung) Zugriff auf die Daten der Nutzer zu nehmen, sofern dies im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist. Zudem kann ein Zugriff auf die Daten der Nutzer erfolgen, sofern gegen die Bestimmungen dieser Mediennutzungsordnung verstoßen wird und als Folge Erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 Abs. 1 und 2 sowie § 53 Abs. 3 SchulG NRW) angeordnet werden müssen. Diese Regelungen gelten ausdrücklich auch für die BYOD-WLANs für Lehrer und Schüler. Gespeicherte Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres oder wenn der damit verbundene Zweck erfüllt ist, gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses im Sinne des § 88 TKG wird gewährleistet. Die für die Computerinfrastruktur Verantwortlichen haben die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die vorgenannten Systeme bekannt gewordenen Daten geheim zu halten. Zulässig sind Mitteilungen, die zum Betrieb der Rechner und Dienste, zur Erstellung von Abrechnungen, zur Anzeige strafbarer Handlungen und zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind.

6. Regeln zur Nutzung der IT-Einrichtungen der städt. Sekundarschule Central

6.1 Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs an der städt. Sekundarschule

Central ist nur für schulische Zwecke erlaubt. Die Nutzung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs zu privaten Zwecken ist nicht erlaubt. Als Nutzung zu schulischen Zwecken ist neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung und der politischen, zeitgeschichtlichen, technischen oder sprachlichen Weiterbildung sowie ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

6.2 Alle Nutzerinnen und Nutzer sind zu einem gewissenhaften Umgang mit allen IT-Einrichtungen verpflichtet. Dies umfasst auch die durch die Stadt Solingen ausgegebenen Leihgeräte. Die Bedienung der Einrichtungen folgt den Regeln dieser Mediennutzungsordnung und den Anweisungen der Lehrkräfte oder einer von der Schulleitung bestellten Aufsichtsperson. Störungen oder Schäden sind sofort der Lehrkraft oder der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Nutzerinnen und Nutzer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haften bei erforderlicher Reife und Einsichtsfähigkeit gem. der gesetzlichen Regelung des § 828 BGB, im Übrigen die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Bei Fahrlässigkeit und grober Fahrlässigkeit wird auf Punkt 2. verwiesen.

6.3 Das eigenständige Verändern der vorhandenen Installationen ist untersagt. Veränderungen der Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind verboten. Eigene Software der Nutzerinnen und Nutzer darf auf Geräten der schulischen IT-Einrichtungen nicht installiert werden. Die Installation von Software kann nur durch eine Person mit Administrator-Rechten oder Systembetreuerrechten erfolgen.

6.4 Das Verändern, Löschen, Entziehen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von Daten, die auf den von der Schule gestellten Computern von anderen Personen als dem jeweiligen angemeldeten Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt. Automatisch geladene Programme (wie Virens Scanner) dürfen nicht deaktiviert oder beendet werden. Ausnahmsweise darf eine Veränderung oder Löschung solcher Daten auf Anweisung oder mit Zustimmung der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person erfolgen, wenn hierdurch keine Rechte dritter Personen (z.B. Urheberrechte, Datenschutz) verletzt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Datenlöschung oder -veränderung im Einvernehmen mit dem Berechtigten erfolgt.

6.5 Externe Datenspeicher (z.B. USB-Sticks) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft bzw. der Aufsichtsperson am PC oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Die städt. Sekundarschule Central übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Schäden oder Datenverlust. Die durch die Stadt Solingen ausgegebenen Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie die dienstlichen Endgeräte der Lehrkräfte sind von dieser Regelung ausgenommen.

6.6 Unnötiges Datenaufkommen durch große Dateien ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer ohne Erlaubnis größere Datenmengen lokal oder auf Netzlaufwerken des pädagogischen Schulnetzes ablegen, kann die städt. Sekundarschule Central von ihrem Recht Gebrauch machen, diese Daten zu löschen.

6.7 Elektronische Geräte können durch Schmutz und Flüssigkeiten beschädigt werden; deshalb sind Essen und Trinken in den Computerräumen untersagt. Bei etwaigen Schäden tritt Punkt 2 oder Punkt 6.2 in Kraft.

6.8 Für die Nutzung der IT-Einrichtungen ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Für die Speicherung von Daten und/oder Dateien wird den Nutzerinnen und Nutzern ein Account zur Verfügung gestellt. Eine Speicherung von

personenbezogenen Daten (auch Bilder und Videos) im pädagogischen Schulnetz ist untersagt. Dies gilt auch für die schulischen BYOD-WLANs für Schüler und Lehrer. Für Handlungen im schulischen Internetzugang sind die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer innerhalb der gesetzlichen Grenzen selbst verantwortlich.

6.9 Die Kennwörter/Passwörter der Nutzerinnen und Nutzer dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Anmelden und/oder Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet das Passwort zu ändern und die Lehrkraft und/oder die Aufsichtsperson zu informieren.

6.10 Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, ihre persönlichen Daten, (z.B. Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse oder ähnliches) Videos oder Personenfotos ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten und der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person im Internet, etwa in Chats oder Foren, bekannt zu geben.

6.11 Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, extremistische oder rassistische Inhalte zu erstellen, zu bearbeiten, aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen und/oder sonst entdeckt, ist die Anwendung zu schließen und die Lehrkraft oder Aufsichtsperson zu informieren. Ferner sind kommerzielle und parteipolitische Werbung untersagt, soweit die Schulleitung oder eine von ihr autorisierte Person sie nicht im Einzelfall in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen zulässt. Ausnahmen bestehen innerhalb des Unterrichts, soweit die Inhalte nach Sinn und Zweck auf ein spezifisches Unterrichtsvorhaben bzw. auf eine Lehrplanvorgabe anwendbar sind.

6.12 Das rechtswidrige Vervielfältigen oder Verbreiten urheberrechtlich geschützter Werke (Musik, Bilder, Filme, Videos, Spiele, Software) oder sonstiger geschützter

Programme und Inhalte ist verboten. Diese Regelung umfasst auch Web-Anwendungen, die auf durch die Stadt Solingen ausgegebenen Leihgeräten, dienstlichen Geräten der Lehrkräfte oder privaten Geräten verwendet werden.

6.13 Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Geräte oder Programme verändert oder beschädigt, muss die Kosten für Reparaturen tragen. Es tritt Punkt 2 in Kraft oder Punkt 6.2 in Kraft.

6.14 Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die städt. Sekundarschule Central haftet nicht für den Inhalt der über ihren Internetzugang aufgerufenen Internetseiten oder abrufbare Angebote Dritter im Internet. Dies umfasst auch die BYOD-WLANs für Lehrer und Schüler.

6.15 Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich an das geltende Recht zu halten. Insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten:

- a. der Internetzugang an der städt. Sekundarschule Central darf weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten verwendet werden,
- b. es dürfen keine urheberrechtlich geschützten Güter (z.B. Musik, Bilder, Filme, Videos, Spiele, Software) widerrechtlich vervielfältigt, verbreitet oder anderen zugänglich gemacht werden (keine Nutzung von Online-Tauschbörsen, Peer-to-Peer-Plattformen oder Streaming-Portalen),
- c. die geltenden Jugendschutzvorschriften sind zu beachten,
- d. keine belästigenden, pornographischen, rassistischen, verleumderischen, extremistischen oder bedrohenden Inhalte dürfen aufgerufen, gespeichert, versendet oder verbreitet werden,
- e. der Internetzugang der städt. Sekundarschule Central darf nicht zur

Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) oder anderen Formen unzulässiger Werbung verwendet werden.

Bei Kenntnisnahme einer solchen Rechtsverletzung bzw. eines solchen Verstoßes sind die Verantwortlichen der städt. Sekundarschule Central auf diesen Umstand hinzuweisen. Bei vorsätzlichem Aufrufen verbotener Seiten mit strafbaren Inhalten werden Schulleitung und Eltern informiert. Erzieherische- und/oder Ordnungsmaßnahmen können eingeleitet werden. Das Recht einzelner natürlicher oder juristischer Personen eine Strafanzeige zu stellen, bleibt von dieser Regelung unberührt. Alle genannten Punkte gelten auch für die BYOD-WLANs für Schüler und Lehrer, auch wenn private Geräte verwendet werden.

6.16 Die nach Punkt 4 nutzungsberechtigten Personen sind für die von ihnen im Internet veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen (z.B. Vorliegen der Strafmündigkeit ab 14 Jahren; zivilrechtliche Deliktsfähigkeit) verantwortlich, soweit sie nicht glaubhaft machen können, dass ein Missbrauch ihrer Nutzerkennung durch andere Personen – etwa nach vorher vergessener Abmeldung – stattgefunden hat.

6.17 Ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Schulleitung dürfen keine Vertragsverhältnisse eingegangen oder kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Die berechtigten Personen nach Punkt 4 dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbstverpflichtend Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen.

6.18 Die städt. Sekundarschule Central behält sich vor, nach eigenem Ermessen den Zugriff auf bestimmte Seiten oder Dienste zu sperren.

6.19 Das Recht am eigenen Bild ist dabei zu beachten. Die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und/oder Veröffentlichung von Fotos und sonstiger Materialien der

Schülerinnen und Schülern der städt. Sekundarschule Central und anderer Personen im Internet ist ohne eine separate Einwilligung durch die Schülerinnen und Schüler oder im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten nicht gestattet. Während des Unterrichts dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht und verbreitet werden.

6.20 Die Bedienung der von der Schule gestellten oder erlaubterweise von Schülerinnen und/oder Schülern mitgebrachten privaten, stationären oder portablen Endgeräten, einschließlich jedweder Hard- und Software, hat entsprechend den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft oder sonstigen Aufsichtsperson oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu erfolgen.

6.21 Nach Punkt 4 Nutzungsberechtigte Personen dürfen Inhalte auf der Schulhomepage nur mit Zustimmung der Schulleitung oder der für die Computernutzung zuständigen Person veröffentlichen. Die Veröffentlichung von Internetseiten im Namen oder unter dem Namen der Schule bedarf stets der Genehmigung durch die Schulleitung oder einer durch sie autorisierten Person. Dies gilt auch im Falle von Veröffentlichungen außerhalb der Schulhomepage – etwa im Rahmen von Schul- oder Unterrichtsprojekten.

6.22 Die städt. Sekundarschule Central bietet keinen Support für private Geräte, die von Schülerinnen und/oder Schülern oder Lehrkräften in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Schäden oder technische Störungen auf Privatgeräten, die aus einer Anmeldung im oder durch Aktivitäten innerhalb des BYOD-WLANs für Schüler und Lehrer entstehen.

6.23 Die städt. Sekundarschule Central verfügt über ein BYOD-WLAN für Schülerinnen und Schüler. Dies stellt keine grundsätzliche Aufforderung der Schule, Schulleitung oder Lehrkräfte zur Mitnahme privater Geräte dar.

Weiterhin gilt der Grundsatz, dass Schülerinnen und Schüler keine Privatgeräte auf dem Schulgelände verwenden sollen und keine Privatgeräte zur Schule mitnehmen dürfen. Bei versehentlicher Mitnahme ist das Gerät ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Ausnahmen gelten für Schülerinnen und Schüler der höheren Klassenstufen, sofern vorher eine Nutzungsvereinbarung unterschrieben wurde. Es ist zu beachten, dass für Privatgeräte kein Versicherungsschutz seitens der Schule bzw. der zuständigen Körperschaft oder dem Land NRW besteht. Ein Versicherungsschutz besteht nur für Gegenstände oder Geräte, die für den Schulbesuch unverzichtbar sind. Digitale Endgeräte zählen nicht zu dieser Kategorie. Eine Ausnahme stellt die direkte Aufforderung zur Mitnahme eines digitalen Endgerätes durch die Schulleitung oder Lehrkräfte dar.

7. Inkrafttreten und Rechtsbelehrung

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung der städt. Sekundarschule Central und tritt durch Aushang in der Schule in Kraft (Schwarzes Brett). Alle nach Punkt 4 Nutzungsberechtigten werden über diesen Weg über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die nach Punkt 4 Nutzungsberechtigten, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung der schulischen IT-Anlagen sowie des Zugangs zum schulischen Internet. Schülerinnen und Schüler, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 SchulG zur Folge haben.

8. Änderungen der Nutzungsordnung und Wirksamkeit

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzer durch Aushang informiert. Die Änderungen gelten grundsätzlich als genehmigt, wenn der jeweilige Nutzer die von der Schule gestellten Computer und die Netzinfrastruktur (auch BYOD-WLAN) nach Inkrafttreten der Änderungen weiter nutzt. Werden durch die Änderungen Datenschutzrechte oder sonstige erhebliche persönliche Rechte der Nutzer betroffen, wird erneut die schriftliche Anerkennung der geänderten Nutzungsbedingungen bei den Nutzern eingeholt. Bei Änderungen der Nutzungsordnung, welche die Rechte minderjähriger Nutzer beeinträchtigen, wird in jedem Fall die Einwilligung der personensorgeberechtigten Personen eingeholt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

09. Anerkennung der Nutzungsordnung

Hiermit stimme ich/stimmen wir der Mediennutzungsordnung der städt. Sekundarschule Central ohne Vorbehalte zu. Zudem bestätige ich/wir, dass ich/wir die Mediennutzungsordnung sowie die darin enthaltenen Informationen, die Rechtsbelehrung und die darin enthaltenen Bestimmungen über den Datenschutz, zu Haftungsfragen, zum Versicherungsschutz und über das Fernmeldegeheimnis zur Kenntnis genommen und verstanden habe/haben und anerkenne/anerkennen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten – entfällt für Lehrkräfte)

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers ab dem 14. Lebensjahr oder bei Volljährigkeit oder Unterschrift der Lehrkraft)

Abschlussbemerkung

Die letzte Änderung dieser Mediennutzungsordnung erfolgte am 06.01.2023 und tritt gemäß Punkt 7 durch Aushang in Kraft. Es handelt sich daher um die Version 1.02 der Mediennutzungsordnung der städt. Sekundarschule Central.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleitung)

